

Bezügeübersicht für die Freiwilligendienste des DWW

Die in der Bezügeübersicht dargestellten Sachbezugswerte und Sozialversicherungsbeiträge dienen lediglich der Musterberechnung - tatsächliche Beträge können abweichen!

Gültig ab 1. Januar 2026

Bitte beachten Sie die Bezüge in den Vereinbarungen und evtl. Hinweise auf den Verlängerungs- bzw. Änderungsanträgen

Bezüge der Freiwilligen über die Einsatzstelle	FSJ & BFD ohne Unterkunft		FSJ & BFD mit Unterkunft		BFD Ü27 ohne Unterkunft		BFD Ü27 mit Unterkunft		FÖJ ohne Unterkunft		FÖJ mit Unterkunft	
	Taschengeld (Vollzeitbeschäftigung) ²	350 €		350 €		400 €		400 €		350 €		350 €
Zuschuss zur Verpflegung ³ / Zuschuss für FWD ^{international}	100 €	125 €	100 €	125 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	125 €	100 €	125 €
Geldersatzleistung für Unterkunft ⁴	50 €		0 €		50 €		0 €		50 €		0 €	
Verpflichtender Auszahlungsbetrag an die Freiwilligen / Auszahlungsbetrag für FWD^{international}	500 €	525 €	450 €	475 €	550 €	500 €	500 €	500 €	525 €	450 €	475 €	
Freiwilliger Mobilitätzuschlag (max. 70 Euro) ⁵	Empfehlung: Höhe des Deutschlandtickets / Jugendtickets		Empfehlung: Höhe des Deutschlandtickets / Jugendtickets		Empfehlung: Höhe des Deutschlandtickets		Empfehlung: Höhe des Deutschlandtickets		Empfehlung: Höhe des Deutschlandtickets / Jugendtickets		Empfehlung: Höhe des Deutschlandtickets / Jugendtickets	

Weitere Kosten

Sachbezugswert für freie Unterkunft ⁶ Beispiel für eine allgemeine Unterkunft (Alleinbelegung)	0,00 €	u18 242,25 €	ü18 285,00 €	0,00 €	285,00 €	0,00 €	u18 242,25 €	ü18 285,00 €
Beispiel Höhe der Sozialversicherung¹⁻⁶: 40% Hinzu kommen noch Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung	200,00 €	276,90 €	294,00 €	220,00 €	314,00 €	200,00 €	276,90 €	294,00 €
Beispiel Umlage zur Insolvenzversicherung²⁻⁶: 0,15%	0,75 €	1,04 €	1,10 €	0,83 €	1,18 €	0,75 €	1,04 €	1,10 €
Einsatzstellenbeitrag an das DWW (FW/Monat) Rechnungsstellungen sind zukünftig 3x im Jahr geplant Jeweils für die Zeiträume: Jan-April, Mai-August und Sept.-De	FSJ: 220 € BFD: 520 €	FSJ: 220 € BFD: 520 €	BFD Ü27: 520 €	BFD Ü27: 520 €	FÖJ: 170 €	FÖJ: 170 €		

Erstattung / Zuschuss

Erstattung (Bund) bis zu	BFD: 300 €	BFD: 300 €	400 €	400 €	350 €	350 €
Weitergeleiteter Zuschuss (Land) bis zu						

¹ SV-Beiträge:

14,60% KV (ggf. zzgl. Zusatzbeitrag + U2 Versicherung)
2,60% ALV

18,60% RV
4,20% PV (Für unter 23. Jährige und Freiwillige mit Kindern gelten geringere Beiträge)

² Bei Teilzeit wird das Taschengeld anteilig berechnet (Mindestarbeitszeit in Teilzeit: 20,5 Stunden/Woche).

³ Der Zuschuss zur Verpflegung im FWD^{international} fallen im Rahmen der Grundsicherung für Neuvereinbarungen/Verlängerungen höher aus (jeweils gültige BAFöG-Richtlinien). Die SV-Beiträge erhöhen sich entsprechend.

⁴ Wird keine Unterkunft gestellt, dann muss die Pauschale "Geldersatzleistung für Unterkunft" ausgezahlt werden.

⁵ Der Mobilitätzuschlag kann SV-frei oder SV-pflichtig ausgezahlt werden. Für eine SV-Befreiung bedarf es eines Nachweises (z.B. Deutschlandticket), welcher bei einer Prüfung erbracht werden muss.

⁶ Bitte beachten Sie zur Berechnung der Sozialversicherung die jeweils festgelegten Sachbezugswerte.

[Link zu den Sachbezugswerten 2026](#)

Anlage zur Bezügeübersicht für die Freiwilligendienste des DWW

Ergänzende Hinweise

...bei vorheriger Berufstätigkeit der/des Freiwilligen

Bestand innerhalb der letzten vier Wochen vor der Ableistung des Dienstes für die Freiwillige/den Freiwilligen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, dann wird die ALV mit der Bezugsgröße von 3.955,- Euro (2026) berechnet (ALV=102,83 Euro). KV, PV und RV bleiben davon unberührt.
Der letzte Arbeitgeber der/des Freiwilligen muss der Einsatzstelle bescheinigen, wie das voran gegangene Beschäftigungsverhältnis versichert war.

...zur Unterkunft

Die Nebenkosten der ggf. zur Verfügung gestellten Unterkunft sind von der Einsatzstelle zu tragen.

...zu Fahrtkosten

Fahrten zu den Bildungstagen und die Fahrt zur Hospitation in die Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten. Sollte im Rahmen des Mobilitätzuschlags ein Deutschlandticket / Jugendticket gezahlt werden, dann muss dieses vorrangig genutzt werden.

...zum FWD^{international}

- * Die Einsatzstelle kann die von der Behörde erhobenen Kosten für die Beantragung und Verlängerung des Aufenthaltstitels übernehmen.
- * Die Teilnahme am Freiwilligendienst für Drittstaatsangehörige setzt eine gesicherte und kostenlose Unterkunft voraus.
Ein offizieller Wohnungsnachweis ist im Rahmen der Beantragung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für den Freiwilligendienst vorzulegen.
- * Sonstige Voraussetzungen analog zum FSJ, FÖJ oder BFD mit Unterkunft.
- * **Sollten die BAFöG-Richtlinien (dienen als Orientierung in den Verwaltungsvorgaben der Botschaften) geändert werden, muss der Verpflegungszuschuss für internationale Freiwillige im Rahmen der Grundsicherung entsprechend angepasst werden. In diesem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren.**

...zum Urlaubsanspruch in den Freiwilligendiensten des DWW

5-Tage-Woche: 30 Urlaubstage (ab einer 50% Behinderung erhöhen sich die Urlaubstage um 5 Tage)
6-Tage-Woche: 36 Urlaubstage (ab einer 50% Behinderung erhöhen sich die Urlaubstage um 5 Tage)

Beiträge der Einsatzstellen an den Träger (DWW):

Die Einsatzstelle entrichtet an den Träger zur Erfüllung seiner definierten Aufgaben einen monatlichen Kostenbeitrag.
(Beträge laut aktueller Bezügeübersicht)